



Commission suisse pour l'UNESCO  
Schweizerische UNESCO-Kommission  
Commissione svizzera per l'UNESCO  
Cummissiun svizra per l'UNESCO

c/o Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten, 3003 Bern  
info@unesco.ch | www.unesco.ch

## Netzwerk der UNESCO-assozierten Schulen<sup>1</sup> der Schweiz

### Leitlinien

(Juli 2018)

#### **0. Status des Dokuments**

**Diese Leitlinien gelten für das Netzwerk der assoziierten Schulen der UNESCO in der Schweiz.** Sie wurden auf Anregung der Schweizerischen UNESCO-Kommission erarbeitet und basieren auf dem «Guide à l'intention des coordinateurs nationaux» der UNESCO vom November 2017 (1. Leitfaden).

In der **nummerierten Liste** am Ende dieses Dokuments sind Verweise zu den in Klammern gesetzten Referenzdokumenten aufgeführt.

**Dieses Dokument wurde auf der Basis der Diskussion anlässlich des Treffens der Leiterinnen und Leiter sowie der zuständigen Koordinatorinnen und Koordinatoren der Mitgliedseinrichtungen des Netzwerks der UNESCO-assozierten Schulen am 16. März 2018 in Bern finalisiert.**

#### **0.1. Ausgangslage:**

Die UNESCO hat 2016 einen Prozess zur Neubelebung des Netzwerks der UNESCO-assozierten Schulen (ASPnet) eingeleitet. Ausschlaggebend dafür war die Feststellung, dass das ASPnet für die Umsetzung der Prioritäten der UNESCO im Rahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ein wichtiger strategischer Partner ist und gestärkt werden soll. Grundlage der Neubelebung ist eine von der UNESCO durchgeführte Evaluation des ASPnet (2. Evaluation).

Die Schweizerische UNESCO-Kommission unterstützt den von der UNESCO angeregten Prozess zur Neubelebung des ASPnet.

#### **0.2. UNESCO und Schweizerische UNESCO-Kommission**

Die **UNESCO** ist die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur. Sie wurde 1945 gegründet und hat den Auftrag, durch die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation zu Frieden und Sicherheit beizutragen. Ihr Sitz ist in Paris ([www.unesco.org](http://www.unesco.org)). Die Schweiz ist der UNESCO 1949 beigetreten.

Die **Schweizerische UNESCO-Kommission** wurde 1949 auf Beschluss des Bundesrats als ausserparlamentarische Kommission mit beratender Funktion geschaffen. Sie hat den Auftrag, als Bindeglied für alle Angelegenheiten im Interessenbereich der UNESCO zu wirken und die nationale und internationale intellektuelle Zusammenarbeit in deren Kompetenzbereich zu fördern. Ihr Sitz ist in Bern an der Adresse des Sekretariats der Schweizerischen UNESCO-Kommission, c/o Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten ([www.unesco.ch](http://www.unesco.ch)).

### **1. Geschichte und Name des ASPnet**

§ 1.1. Die UNESCO lancierte das ASPnet 1953 als Projekt mit 33 beteiligten Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe aus 15 Mitgliedstaaten. Ziel des Projekts war es, «in Übereinstimmung mit den Zielen und Arbeiten der Organisation der Vereinten Nationen und ihren Sonderorganisationen sowie den Grundsätzen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte den Wiederaufbau von Bildung zu fördern».

<sup>1</sup> Schule meint hier alle öffentlichen und privaten formalen und nichtformalen Bildungseinrichtungen der Vorschul-, Primar- und Sekundarstufe, technische Fachschulen und Berufsschulen sowie Pädagogische Hochschulen.



Commission suisse pour l'UNESCO  
Schweizerische UNESCO-Kommission  
Commissione svizzera per l'UNESCO  
Cummissiun svizra per l'UNESCO

c/o Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten, 3003 Bern  
info@unesco.ch | www.unesco.ch

§ 1.2. Im Laufe der Zeit wurde die Funktion des Netzwerks den veränderten Vorstellungen und der wachsenden Beteiligung von Bildungsinstituten angepasst.

§ 1.3. Heute ist das ASPnet ein weltweites Netzwerk mit über 10 000 Bildungseinrichtungen in 181 Ländern. In der Schweiz sind derzeit rund 60 Schulen angeschlossen.

§ 1.4. **Die offizielle Bezeichnung ist «Netzwerk der UNESCO-assoziierten Schulen».** Sein Akronym ist **«ASPnet»**. Das **«Netzwerk der UNESCO-assoziierten Schulen in der Schweiz»** bezeichnet das nationale ASPnet in der Schweiz. Sein Akronym ist **«ASPnet in der Schweiz»**.

## 2. Ziele

§ 2.1. Der Beitritt zum ASPnet in der Schweiz eröffnet den Schulen die Möglichkeit, mit ihrer Tätigkeit im Kontext einer nationalen und internationalen Zusammenarbeit am Auftrag der UNESCO mitzuwirken.

§ 2.2. Das mit der UNESCO verbundene ASPnet in der Schweiz setzt sich für die Werte gemäss Verfassung der UNESCO (3. Verfassung) und Charta der Vereinten Nationen ein (4. Charta), wie Wahrung der Grundrechte und Menschenwürde, Gleichstellung der Geschlechter, sozialer Fortschritt, Freiheit, Gerechtigkeit und demokratische Grundsätze, Wahrung der Vielfalt und internationale Solidarität.

§ 2.3. Das ASPnet in der Schweiz engagiert sich für das Verständnis der globalen Herausforderungen und für die damit verbundenen Zielsetzungen, wie die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 (5. Agenda). Es orientiert sich an den folgenden thematischen Ausrichtungen:

1. Weltbürgerschaft sowie Kultur des Friedens und der Gewaltfreiheit;
2. nachhaltige Entwicklung und Lebensweise;
3. interkulturelles Lernen sowie Wahrung der Vielfalt und des kulturellen Erbes.

§ 2.4. Aufgrund der thematischen Ausrichtungen definiert die nationale Koordination alle zwei Jahre ein spezifisches Thema, das sie den Mitgliedschulen vorschlägt. Das ausgewählte Thema soll es ermöglichen, das Engagement der Mitgliedschulen und die Dynamik des ASPnet insgesamt zu optimieren. Die Mitgliedschulen sind nicht verpflichtet, beim zweijährlichen Thema mitzumachen. Eine Teilnahme ist aber sehr wünschenswert. Die nationale Koordination stellt Arbeitsmaterial zum spezifischen Thema zur Verfügung.

§ 2.5. Jede Mitgliedschule legt ihre thematischen Prioritäten abgestimmt auf das eigene Profil fest. Diese müssen auf die unter § 2.3. aufgeführten globalen Herausforderungen ausgerichtet sein.

## 3. Grundsätze für die Arbeit und Zusammenarbeit

§ 3.1. Um am Netzwerk teilnehmen zu können, sind die Mitgliedschulen bei ihrer Tätigkeit auf Zusammenarbeit und Austausch auf verschiedenen Ebenen bedacht (lokal, regional, national, international). Als Arbeitsgrundlage des ASPnet in der Schweiz dient der Austausch von Informationen, Ideen und Projekten und deren gemeinsame Umsetzung.

§ 3.2. Es sind verschiedene Formen der Zusammenarbeit möglich:

1. Zusammenarbeit auf Schulebene: Die Mitgliedschule definiert Ziele, die von der ganzen Schule mitgetragen werden, von der Schulleitung, dem Lehrpersonal, den Schülerinnen und Schülern wie auch den weiteren Beteiligten (Eltern, lokale Partner).
2. Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedschulen: Sie ist identitätsstiftend und Voraussetzung für ein dynamisches ASPnet in der Schweiz. Diese Zusammenarbeit kann in Form von



Commission suisse pour l'UNESCO  
Schweizerische UNESCO-Kommission  
Commissione svizzera per l'UNESCO  
Cummissiun svizra per l'UNESCO

c/o Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten, 3003 Bern  
info@unesco.ch | www.unesco.ch

gemeinsamen punktuellen oder dauerhaften Initiativen zwischen zwei oder mehreren Schulen stattfinden. Sie entsteht auf Initiative der Schulen und findet innerhalb einer Sprachregion oder zwischen Sprachregionen statt.

3. Zusammenarbeit zwischen Mitgliedschulen auf internationaler Ebene, die gemeinsame Projekte betreffen. Solche «Partnerschaften» zwischen Schulen setzen ein längerfristiges Engagement voraus. Wenn eine Schule eine solche Partnerschaft eingehen möchte, setzt sie sich zunächst mit der nationalen Koordination in Kontakt.

Für eine Auseinandersetzung mit den eigenen thematischen Prioritäten oder eine Vertiefung haben Mitgliedschulen zudem die Möglichkeit, auf das umfangreiche Netz der in der Schweiz tätigen Akteure im Rahmen der UNESCO zurückzugreifen, so zum Beispiel im Bereich der Natur- und Kulturgüter der Welterbestätten, der Biosphärenreservate, der UNESCO-Lehrstühle oder des Weltokumentenerbes. Zusammen mit der Schweizerischen UNESCO-Kommission bieten diese Akteure ein grosses Potenzial verfügbarer Kompetenzen und Vernetzungsmöglichkeiten.

#### 4. Struktur

§ 4.1. Gemäss UNESCO setzt sich das ASPnet wie folgt zusammen:

**Internationale Koordination:** Sie ist verantwortlich für das ASPnet im Rahmen der UNESCO, ist im Bereich Bildung («Education») der Organisation angesiedelt.

**Nationale Koordination:** Sie ist verantwortlich für das ASPnet auf nationaler Ebene. In der Schweiz wird die nationale Koordination vom Sekretariat der Schweizerischen UNESCO-Kommission wahrgenommen, welche die Finanz- und Personalressourcen (eine Person im Sekretariat in Teilzeit) stellt. Die nationale Koordination untersteht der Schweizerischen UNESCO-Kommission.

**ASPnet-assoziierte Bildungseinrichtungen:** Die Mitgliedschulen sind die vorrangigen Akteure und Nutzniesser des ASPnet. Die Schulleitung jeder Schule ernennt eine für das ASPnet verantwortliche Person als Kontaktperson für schulinterne Netzwerkkontakte und für den Austausch mit der nationalen Koordination.

#### 5. Instrumente

§ 5.1. Die folgenden Instrumente stehen für die Kommunikation, den Austausch und die Arbeit des ASPnet in der Schweiz zur Verfügung:

Das **Online-Tool der UNESCO (OTA)**. Auf der Plattform werden Informationen und Austauschmöglichkeiten geboten, die Mitgliederaufnahme wird hier verwaltet und Kontakte können aktualisiert werden.

Die **Website der Schweizerischen UNESCO-Kommission [www.unesco.ch](http://www.unesco.ch)**, als Relaisstation für die Initiativen des ASPnet und seiner Mitglieder, die auch eine [Seite](#) für das ASPnet in der Schweiz bietet. Diese ist in den drei Landessprachen gehalten.

**Per E-Mail kommunizierte Informationen** zu den Initiativen der UNESCO (Publikationen, Konferenzen, Projekte), die für das ASPnet von Interesse sein können. Die Informationen werden von der nationalen Koordination übermittelt, in der Regel nur auf Französisch und/oder Englisch.

Die **Jahreskonferenz** der assoziierten Schulen. Diese Zusammenkunft dauert einen Tag oder mehrere Tage, wird von der nationalen Koordination organisiert und in einer oder mehreren Amtssprachen durchgeführt.

Die **Kontaktliste** der Mitgliedschulen des ASPnet in der Schweiz, als Grundlage für Mitteilungen und Austauschmöglichkeiten. Die Liste enthält die Namen des Schulleiters oder der Schulleiterin und der für



Commission suisse pour l'UNESCO  
Schweizerische UNESCO-Kommission  
Commissione svizzera per l'UNESCO  
Cummissiun svizra per l'UNESCO

c/o Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten, 3003 Bern  
info@unesco.ch | www.unesco.ch

die Schule zuständige Kontaktperson. Für die Aktualisierung sind die Schulen zuständig, die der nationalen Koordination jeweils die gültigen Daten mitteilen.

## 6. Aufnahme

§ 6.1. **Teilnahmeberechtigung:** Dem Netzwerk beitreten können alle öffentlichen und privaten, formalen und nichtformalen Bildungseinrichtungen der Vorschul-, Primar- und Sekundarstufe, technischen Fachschulen, Berufsschulen und Pädagogische Hochschulen.

§ 6.2. **Kriterien:** Da eine «Mitgliedschaft» jeweils die gesamte Schule betrifft, ist das freiwillige Engagement der Schulleitung und der Schulgemeinschaft insgesamt (Lehrpersonal wie insbesondere auch Schülerschaft) für die Werte der UNESCO das wichtigste Zulassungskriterium. Dies umfasst:

- den Einsatz innovativer und partizipativer Methoden und Ansätze;
- die Sicherstellung eines sicheren, dauerhaften, gewaltfreien, inklusiven und wirksamen Lernumfelds für die Schülerinnen und Schüler;
- den Austausch mit anderen Schulen innerhalb oder auch ausserhalb des Landes.

Bei neuen Kandidaturen werden alle diese Facetten des Engagements einer Schule geprüft.

§ 6.3. **Anforderungen:** Um sich als Mitglied im ASPnet auszuweisen und den Mitgliederstatus beizubehalten, müssen sich Mitgliedschulen ferner zur Einhaltung von Mindestanforderungen verpflichten.

Auf der Grundlage der von der UNESCO vorgegebenen Anforderungen legt die nationale Koordination fest, welche Mindestanforderungen über die Aufnahme oder die Verlängerung der Mitgliedschaft im ASPnet entscheiden.

Während einer Mitgliedschaft von vier Jahren müssen Mitgliedschulen die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

1. Erstellen und Bekanntmachen eines kurzen Jahresberichts (Schuljahr) in der von der nationalen Koordination vorgeschlagenen Form. Der Bericht muss einen Rückblick zu den von der Mitgliedschule durchgeführten Aktivitäten und einen Ausblick auf das geplante Engagement im folgenden Jahr enthalten.
2. Engagement der Schule beim spezifischen Thema, das die nationale Koordination alle zwei Jahre festgelegt und vorschlägt, und/oder Engagement bei eigenen thematischen Prioritäten, die auf das Profil der Schule abgestimmt sind.
3. Teilnahme an mindestens einem Projekt, einem Wettbewerb oder einer Kampagne von globaler oder regionaler Bedeutung auf Vorschlag der UNESCO und über die nationale Koordination.
4. Teilnahme an der Jahreskonferenz des ASPnet in der Schweiz
5. Aktualisieren der Kontaktliste auf Verlangen der nationalen Koordination (einmal pro Jahr) und Aktualisieren von Daten (Adressangaben, Zahlen zur Schule und Aktivitäten) im Online-Tool der UNESCO ([OTA](#)).
6. Verwenden des Emblems gemäss Anleitung des nationalen Koordinators.
7. Möglichst systematisches Bekanntmachen von Initiativen und Aktivitäten zwecks Publikation auf der Website (Posting). Zu diesem Zweck stellt die nationale Koordination ein entsprechendes Formular zur Verfügung.
8. Information der Schulgemeinschaft über die Mitgliedschaft der Schule im ASPnet (Sitzungen mit dem Personal, den Eltern, Schülerinnen und Schülern, Aushänge, Website der Schule usw.).
9. Einhaltung der Leitlinien



Commission suisse pour l'UNESCO  
Schweizerische UNESCO-Kommission  
Commissione svizzera per l'UNESCO  
Cummissiun svizra per l'UNESCO

c/o Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten, 3003 Bern  
info@unesco.ch | www.unesco.ch

§ 6.5. **Aufnahmeverfahren:** Die Aufnahme neuer Schulen erfolgt ausschliesslich über das Online-Tool, in französischer oder englischer Sprache und in den folgenden Einzelschritten:

1. Die Schule kontaktiert die nationale Koordination für einen ersten Informationsaustausch.
2. Die Schule bekundet ihr Interesse an einer Mitgliedschaft, indem sie das Online-Formular auf [dieser Webseite](#) des Portals ausfüllt.
3. Die nationale Koordination prüft die Begründung zum geplanten Engagement der Schule und nimmt dazu Stellung.
4. Bei positiver Stellungnahme wird die Schule eingeladen, online ein Aufnahmegesuch zu stellen.
5. Die Koordination prüft den Antrag und spricht gegenüber der internationalen Koordination bei der UNESCO eine Empfehlung aus.
6. Die internationale Koordination bei der UNESCO prüft die Empfehlung. Bei positiver Beurteilung gibt sie dem Gesuch statt und bestätigt die Aufnahme. Sie schickt der Schule und der nationalen Koordination auf elektronischem Weg eine Aufnahmebestätigung.
7. Die internationale Koordination bei der UNESCO schickt der nationalen Koordination zudem ein unterzeichnetes Originalzertifikat, das diese an die Schule weiterleitet. Die Schule wird sodann ins Mitgliederverzeichnis des ASPnet aufgenommen und erhält von der UNESCO einen Benutzernamen, ein Passwort und eine Anleitung zur Nutzung des Online-Tools. Nur UNESCO-zertifizierte Schulen dürfen sich «Mitglied des ASPnet» nennen und das Emblem des Netzwerks verwenden.

§ 6.6. Dauer der Mitgliedschaft: Die Mitgliedschaft ist auf vier Jahre beschränkt und kann jeweils, wenn die Mindestanforderungen erfüllt sind, um dieselbe Zeitspanne verlängert werden.

§ 6.7. **Verlängerung oder Auflösung der Mitgliedschaft:** Nach Ablauf der Dauer der Mitgliedschaft teilt die nationale Koordination den Mitgliedschulen mit, ob sie die Mindestanforderungen ausreichend erfüllt haben. Die nationale Koordination bestätigt die Verlängerung der Mitgliedschaft oder empfiehlt der UNESCO, die Mitgliedschaft zu beenden.

Die Mitgliedschulen können ihre Beteiligung am ASPnet jederzeit beenden; dies erfolgt mit schriftlicher Erklärung an die nationale Koordination, welche die UNESCO verständigt.

In beiden Fällen muss die internationale Koordination bei der UNESCO der nationalen Koordination die Auflösung der Mitgliedschaft bestätigen. Die UNESCO (1) teilt der Schule die Auflösung der Mitgliedschaft mit; (2) sie entfernt die Schule aus dem Mitgliederverzeichnis der Online-Plattform; (3) sie bittet die Schule um Rückgabe des UNESCO-Zertifikats und der weiteren zur Verfügung gestellten visuellen Hilfsmittel an die nationale Koordination und fordert die Schule auf, das Emblem künftig nicht mehr zu verwenden.

## 7. Visuelles Erscheinungsbild

### § 7.1. Emblem

Die Mitgliedschulen sind berechtigt, das folgende Emblem zu verwenden:





Commission suisse pour l'UNESCO  
Schweizerische UNESCO-Kommission  
Commissione svizzera per l'UNESCO  
Cummissiun svizra per l'UNESCO

c/o Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten, 3003 Bern  
info@unesco.ch | www.unesco.ch

Es ist in den drei Amtssprachen der Schweiz verfügbar.

Einzig die nationale Koordination, die unter der Aufsicht der Schweizerischen UNESCO-Kommission handelt, ist zur Zuteilung des Emblems berechtigt.

### § 7.2. Bestimmungen zur Nutzung des Emblems

Das Emblem darf keinesfalls verändert oder Dritten weitergegeben werden. Es darf nicht zu kommerziellen Zwecken für Produkte oder Dienstleistungen verwendet werden.

Die Schule muss der Mindestanforderung nachkommen, das Emblem auf ihrer Website zu veröffentlichen, und in einem Begleittext die Bedeutung der Mitgliedschaft im ASPnet darlegen.

Die Schule kann das Emblem auch für Vorhaben und Aktivitäten verwenden, sofern diese:

1. in direkter Verbindung mit der UNESCO stehen (Kohärenz);
2. den Zielen des ASPnet und generell den Werten, Grundsätzen und verfassungsmässigen Zielen der UNESCO entsprechen (Zweckmässigkeit).

Weitere Details zur Nutzung des Emblems befinden sich in den «Directives concernant l'utilisation de l'emblème» (Anhang 6, nur auf Französisch und Englisch), die integrierender Bestandteil dieses Dokuments sind.

### § 7.3. Weitere Instrumente

Die nationale Koordination kann den Mitgliedschulen eine Plakette zur Verfügung stellen, die (ausser oder innen) im Eingangsbereich der Schule anzubringen ist.

## 8. Finanzierung

Den Schulen wird keine Aufnahme- oder Mitgliedergebühr verrechnet. Damit sie eine aktive Rolle wahrnehmen können, müssen die Schulen gleichwohl indirekt zu finanziellen Ausgaben bereit sein. Dies beinhaltet das zeitliche Engagement der verantwortlichen Person sowie darüber hinaus die Bereitschaft der Schule, mit Vertretungen ihrer Wahl an der Jahreskonferenz oder auch an Veranstaltungen der UNESCO teilzunehmen.

Die Schweizerische UNESCO-Kommission übernimmt keine Finanzierung von Mitgliedschulen. Sie kann jedoch eine finanzielle Beteiligung prüfen, um die Teilnahme an Initiativen der UNESCO zu ermöglichen.

Für die Jahreskonferenz des ASPnet können Teilnahmegebühren erhoben werden.



Commission suisse pour l'UNESCO  
Schweizerische UNESCO-Kommission  
Commissione svizzera per l'UNESCO  
Cummissiun svizra per l'UNESCO

c/o Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten, 3003 Bern  
info@unesco.ch | www.unesco.ch

## Anhang: Referenzdokumente

1. **«Guide à l'intention des coordinateurs nationaux» der UNESCO vom November 2017**  
(beigefügt, nur auf Französisch und Englisch)
2. **Evaluation of the UNESCO Associated Schools Project Network (ASPnet)**  
<http://unesdoc.unesco.org/images/0024/002454/245418e.pdf> (nur auf Englisch)
3. **Évaluation du Réseau du système des écoles associées de l'UNESCO (réSEAU)**  
<http://unesdoc.unesco.org/images/0024/002454/245418f.pdf> (Zusammenfassung auf Französisch)
4. **UNESCO-Verfassung**  
<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19450147/201505130000/0.401.pdf>
5. **Charta der Vereinten Nationen**  
<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20012770/201506230000/0.120.pdf>
6. **Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung**  
[Website der Kommission](#)  
[Website der Eidgenossenschaft](#)
6. **Directives concernant l'utilisation de l'emblème** (beigefügt, nur auf Französisch und Englisch)